

BMW S1000RR Mietvereinbarung

Rückantwort bitte per Email an: info@fuchs-rideeasy.de
oder unter Fax: +49 8441 490071

Bitte lesen Sie die Vereinbarung genau durch und senden Sie diese vollständig ausgefüllt (in Druckschrift) an uns zurück. Die Vereinbarung ist nur verbindlich bei erfolgter Zahlung. Bitte beachten Sie die umseitigen Teilnahme- und Haftungsbedingungen. Die AGB´s finden Sie auch auf unserer Homepage.

Vor- und Zunahme:_____

Strasse und Hausnr.:_____

PLZ und Wohnort:_____

Geburtsdatum:_____Telefon:_____

Email:_____

Hiermit möchte ich verbindlich eine S1000RR für folgende Veranstaltung mieten. Stornokosten siehe AGB´s.

Veranstaltungstermin:_____Rennstrecke:_____

BMW S1000RR incl. Metzeler RR K3 Straßenbereifung (Benzin exklusiv)
Mietpreis pro Veranstaltungstag 350,-- €
Ihre maximale Selbstbeteiligung im Schadensfall 3.500,-- €

Mietbedingungen: Das Fahrzeug wird Ihnen vollgetankt übergeben und ist vollgetankt zurück zu geben. Das Fahrzeug darf nur mit gültigem Führerschein gefahren werden. Das Fahrzeug darf nicht ohne Einwilligung des Vermieters: das Veranstaltungsgelände verlassen, an Dritte übergeben werden, ohne ABS und Traktions-kontrolle gefahren werden, im Slick – Modus gefahren werden. Bei Sturz hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Ein Weiterfahren ist strickt untersagt. Der Mieter haftet für Sturzschäden bis maximal 3.000,-- € SB. Ein Anspruch auf ein Ersatzmotorrad besteht nach Sturz nicht.
Im Übrigen gelten unsere Teilnahmebedingungen und AGB´s.

Die Teilnahmebedingungen, AGB´s und den Haftungsverzicht habe ich gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum:_____Unterschrift:_____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Juni 2021

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Vor- und während der Veranstaltung ist grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot. Missachtung führt zum Veranstaltungsausschluss.

Die Anmeldung wird erst nach erfolgter Zahlung in Verbindung mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular wirksam. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge. Eine Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Programmänderungen

Alle Veranstaltungen basieren auf einer Mindestbeteiligung. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, ist die Fuchs GmbH berechtigt, die Veranstaltung zu annullieren. Dies wird dem Kunden unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. In einem solchen Fall erstattet die Fuchs GmbH alle geleisteten Zahlungen. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Rücktritt, Abbruch und Erstattung

Tritt der Kunde von einer gebuchten Veranstaltung oder der Miete eines Motorrades zurück, so werden folgende Stornokosten fällig:

- bis 91Tage vor der Veranstaltung, 20% der Gesamtkosten
- 90 bis 61 Tage vor der Veranstaltung, 40% der Gesamtkosten
- 60 bis 31 Tage vor der Veranstaltung, 75% der Gesamtkosten
- ab dem 30. Tag und bei Nichterscheinen, 100% der Gesamtkosten

Rücktrittskosten werden unter Umständen von einer Rücktrittskostenversicherung übernommen. Der Abschluss einer solchen Versicherung durch den Kunden wird unbedingt empfohlen.

Die Absage eines Kunden hat schriftlich (per Post oder email) zu erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Eintreffen der Erklärung. Bei Samstagen oder Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag.

Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel sowie einen Helm tragen. Die Verwendung von Protektoren wird empfohlen.

Das Fahrzeug muss technisch in Ordnung sein und darf keinen Öl- oder Flüssigkeitsverlust aufweisen. Die Fahrzeuge müssen den Phonbegrenzungen der Streckenbetreiber entsprechen. Motorräder mit Seitenwagen können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Bei Events mit gestelltem Fahrzeug ist das gemietete Fahrzeug nicht versichert. Im Schadensfall haftet der Mieter mit maximal 3.000 Euro Selbstbeteiligung. Alle Schäden werden vor Ort ermittelt und gehen bis zur Höhe der Selbstbeteiligung zu Lasten des Mieters und werden nach Reparatur in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme am Intensivtraining oder bei der Teilnahme an Soziusfahrten erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensansprüche an den Veranstalter, deren Mitarbeiter und alle die im Zusammenhang mit dem Veranstalter beauftragten Personen sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und deren Mitarbeiter auch von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem vom Teilnehmer verursachten Schaden entstehen. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Teilnehmer sorgt selbst für **ausreichenden Versicherungsschutz.** Es besteht keine zusätzliche Unfallversicherung, welche der Veranstalter für die Teilnehmer abgeschlossen hat.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Strecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe.

Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn er diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Dies gilt auch für das Einbringen von Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heringen etc. in befestigte Untergründe im Fahrerlager sowie Böden und Wänden in den Boxenanlagen.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und deren Einrichtungen. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verhindert oder wenn der Rennstreckenpartner zurücktritt. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt hierbei nicht.

Änderungen vorbehalten!